

Datenschutzrichtlinie des Württembergischen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (WRIV) als Anlage zur Satzung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Württembergischen Rollsport- und Inline-Verband e.V. (WRIV) nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum WRIV erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verband darf beim Eintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Verbandshomepage, Social Media Plattform des Verbands) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum WRIV

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der WRIV folgende Daten darunter auch personenbezogene Daten auf:

- Name des Vereins
- Name und Anschrift der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, Fax und Emailadresse)
- Name und Anschrift der Sportwarte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, Faxnummer und Emailadresse)
- Bankverbindung
- WLSB Mitgliedsnummer

Jedem Mitgliedsverein wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet

Die personenbezogenen Daten werden in einem verbandseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Meldung zu Sportveranstaltungen

Mit der Anmeldung zum Spiel-, Sport- und Wettkampfbetrieb sowie zu einzelnen Meisterschaften, Wettbewerben, Leistungsnachweisen, Lehrgängen, Aus- und Fortbildungen sowie Trainingslager eines Mitglieds unserer Mitglieder nimmt der WRIV folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Wettbewerbsart und Klasse
- Notwendige abgelegte Leistungsnachweise

Die Daten werden jeweils nur insoweit erhoben, als sie für den notwendigen Zweck zwingend benötigt werden.

Die personenbezogenen Daten werden in einem verbandseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem WRIV

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Verbands betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verband aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (DRIV) ist der WRIV verpflichtet, eine Mitgliedermeldung mit Stichtag 28.02. des Kalenderjahres abzugeben. Die Datenweitergabe an einem Dachverband im Verhältnis zum WRIV, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei die Anzahl der Mitglieder sowie die Anzahl der Mitglieder aufgeteilt nach Altersgruppen und/oder Sportarten nach dem Meldestandard des DRIV. Zusätzlich werden bei aktiven Mitgliedern personenbezogene Daten übermittelt.

Dies sind insbesondere folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. Leistungsnachweise, Ausbildungen)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Kontaktdaten

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Satzung (Präsidiumsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verband übermittelt.

Der WRIV erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den DRIV, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine

Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder bzw. der Mitglieder des Verbandes.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (DRIV) sowie der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Roll- und Inline-Sport-Verbände kann der WRIV zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei den folgenden Anlässen an die o.g. Verbände übermitteln:

- Anmeldung zu Wettkämpfen, Meisterschaften und Wettbewerben der o.g. Verbände oder Vereinigungen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wettbewerbsart, Alters- oder Leistungsklasse, Geschlecht, teilnehmende Wettbewerbe.
- Anmeldung zum Sport-, Spiel- und Wettkampfbetrieb der o.g. Verbände oder Vereinigungen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wettbewerbsart, Alters- oder Leistungsklasse, Geschlecht, teilnehmende Wettbewerbe.

Die Übermittlung der Meldedaten erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Aufgrund guter Platzierungen kann der Deutsche Rollsport- und Inline-Verband e.V. (DRIV) die Nominierung zu weiterführenden Wettbewerben, Meisterschaften aussprechen auf europäischer oder internationaler Ebene aussprechen. Nach Zusage durch die nominierten Sportler werden die für die Durchführung dieser Sportveranstaltungen notwendigen Informationen an die ausländischen Institutionen durch den DRIV übermittelt.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V. (DRIV), des Landessportverbandes (LSV), die Württembergischen Landessportbundes (WLSB) kann der WRIV zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei den folgenden Anlässen an die o.g. Verbände übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des DRIV, WLSB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** der o.g. Dachorganisationen oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** der o.g. Dachorganisationen oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Sonstige Übermittlung von Daten an Institute der Sportmedizin

Der WRIV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zur Anmeldung und Durchführung an zur Durchführung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen Institute und sonstige medizinische Einrichtungen übermitteln (z.B. Institut für Sportmedizin in Stuttgart, Universitätsklinik in Tübingen, Universitätsklinik in Heidelberg, Universitätsklinik in Freiburg). Dazu gehören die folgenden personenbezogenen Daten: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten sowie Kadereinstufung und -zugehörigkeit.

Pressearbeit

Der WRIV informiert die Tagespresse sowie die Homepage des DRIV über Veranstaltungen, Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des WRIV veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des WRIV entfernt. Der WRIV benachrichtigt die übergeordneten Verbände DRIV, Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Rollsport-Verbände, von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Verbandsmitglieder

Das Präsidium macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am **schwarzen Brett** des Verbands bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium bzw. den einzelnen Sportkommissionen einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Das Präsidium macht besondere Ereignisse des Verbandslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Vereinszeitschrift** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Präsidiumsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verband nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt das Präsidium die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Kooperationen mit anderen Sportfachverbänden

Der WRIV kooperiert mit dem Badischen Roll- und Inline Sport Verband e.V. (BRISV) und dem Südbadischen Rollsport- und Inline-Verband e.V. (SRIV) bei der Durchführung von Sport- und Spielgemeinschaften sowie bei der Koordination des Leistungssportbetriebs und der Trainer Aus- und Fortbildung.

Kooperationen mit Unternehmen

Der WRIV hat keine Kooperationen mit Unternehmen

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.

Vorstehende Datenschutzordnung wurde bei der WRIV-Präsidiumssitzung am 27. Januar 2019 in Weinsberg beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Weinsberg, den 27. Januar 2019